



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP**

zu „Reform der Kitagesetzgebung“ (Drs. 19/683)

Eltern und Kommunen entlasten, Qualität steigern, Kita-Reform unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg einer umfassenden Kita-Reform, um Eltern und Kommunen zu entlasten und die Qualität zu stärken. Der Landtag unterstützt hierbei den von der Landesregierung eingeschlagenen Weg der Kita-Reform und bittet die Landesregierung die Reform weiter im Austausch mit allen Beteiligten, Kommunen, Trägern und Eltern, zu gestalten.

Der Landtag begrüßt insbesondere:

1. Die finanzielle Entlastung der Kommunen zur Stabilisierung der Elternbeiträge

Schon während des Übergangszeitraums bis zum Abschluss der Reform und dem Inkrafttreten eines neuen Finanzierungssystems wird das Land sein Engagement bei der Finanzierung von Kitas und Krippen deutlich erhöhen. Die für die Jahre 2018 und 2019 rund 110 Millionen Euro zusätzlich für die Kommunen bereitgestellten Mittel, sind ein wichtiger erster Schritt zur Umsetzung der Kita-Reform. Sie dienen der kommunalen Entlastung und schaffen die Grundlage für eine Stabilisierung der Elternbeiträge. Insgesamt stellt die Landesregierung bis zum Jahr 2022 481 Mio. Euro an zusätzlichen Mitteln für den Kita- und Krippenbereich zur Verfügung. Bestandteil der Reform ist es, die Elternbeiträge ab 2020 landeseinheitlich zu deckeln, um die bestehenden, stark variierenden Belastungen für die Familien im Land zu begrenzen, sowie die Kommunen über die Vereinbarung vom 11.01.2018 hinaus zu entlasten.

2. Den weiteren Ausbau der Kindertagesstätten voranzutreiben

Der Landtag begrüßt, dass die neue Bundesregierung, nach Wegfall der Betreuungsgeldmittel, sich mit einem aufwachsenden Betrag für die Kinderbetreuung engagieren will. Darüber hinaus bittet der Landtag die Landesregierung, sich beim Bund für eine Fortsetzung der Investitionsprogramme zum weiteren Platzausbau einzusetzen.

3. Den Qualitätsausbau als festen Bestandteil der Kita-Reform festzuschreiben und mit finanziellen Mitteln zu hinterlegen

Die Verstetigung und der Ausbau der Qualität in den Kitas ist fester Bestandteil der Kita-Reform und wird bis zum Jahr 2022 mit insgesamt 210 Millionen Euro unterstützt. Bereits in diesem Jahr stellt das Land zusätzliche 5 Millionen Euro für den Ausbau der Familienzentren, Qualitätsmanagement oder Sprachförderung in den Kitas zur Verfügung. Im kommenden Jahr wächst zudem die finanzielle Unterstützung für den Ausbau und die Absicherung von Qualitätsmaßnahmen auf 30 Millionen Euro an, wodurch das Programm der 2. Nachmittagskraft dauerhaft finanziert werden kann.

4. Die im Haushalt 2018 bereitgestellten Mittel für die Fachkräftesicherung in den Erzieherberufen

Der Landtag begrüßt die Ausweitung der Bemühungen zur Gewinnung weiterer Fachkräfte für Kitas durch die Bereitstellung von 121.500 Euro im Haushalt 2018. Der Landtag bittet die Landesregierung die Weiterentwicklung der Erzieherausbildung zu betreiben und sich für Weiterqualifizierungsangebote zur Erzieherin einzusetzen.

5. Das im Reformprozess die Rahmenbedingungen der Kindertagespflege überprüft werden

Insoweit wollen wir eine bessere Zusammenarbeit von einzelnen Tagespflegepersonen ermöglichen.

Katja Rathje-Hoffmann, MdL
und Fraktion

Eka von Kalben, MdL
und Fraktion

Anita Klahn, MdL
und Fraktion